

Gebührenordnung für die Sing- und Musikschule Türkheim

1) Gebührenerhebung:

Für den Besuch der Sing- und Musikschule Türkheim werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

2) Gebührenschuldner:

Gebührensschuldner sind die für den Unterricht gemeldeten Schüler, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter.

3) Fälligkeit der Gebührenschuld:

Für die Unterrichtsteilnahme werden jährlich pro Schuljahr 12 Monatsgebühren erhoben (1. September bis 31. August).

Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn des Musikschuljahres und wird als Jahresentgelt wie folgt zur Zahlung fällig:

| | |
|-------------|------------------|
| 5. November | 3 Monatsgebühren |
| 5. Februar | 3 Monatsgebühren |
| 5. Mai | 3 Monatsgebühren |
| 5. August | 3 Monatsgebühren |

Die Gebühren werden vom Markt Türkheim eingezogen (SEPA-Mandat ist zu erteilen).

Beim Eintritt während des Musikschuljahres wird die Unterrichtsgebühr ab dem Eintrittsmonat gerechnet.

4) Beendigung des Musikunterrichts:

Eine Abmeldung kann grundsätzlich nur zum Schuljahresende erfolgen. Sie muss mindestens vier Wochen vorher der Schulleitung zugegangen sein.

Aus zwingendem Anlass kann ein Austritt auch im Einvernehmen mit der Schulleitung zum Halbjahr (1. März) erfolgen, wenn die schriftliche Abmeldung mit Begründung bis spätestens 1. Februar erfolgt. In diesem Falle endet die Gebührenpflicht mit Ablauf des Monats Februar.

Bei nicht rechtzeitiger Abmeldung sind die Gebühren auch für das 2. Halbjahr zu entrichten.

5) Unterrichtsgebühren:

Gebühren monatlich ab 01.09.2024

| | | Normalpreis | Verwaltungsgemeinschaft | Hauptwohnsitz Türkheim & Irs. |
|---|---------|-------------|-------------------------|----------------------------------|
| Musikalische Früherziehung ¹⁾ | 45 Min. | 25,50 € | 21,50 € | 18,00 € |
| Musikalische Grundausbildung ¹⁾ | 45 Min. | 25,50 € | 21,50 € | 18,00 € |
| Kinderchor (Chorklassen) | 60 Min. | 5,00 € | 5,00 € | 5,00 € |
| Instrumentalunterricht: | | | | |
| Einzelunterricht | 30 Min. | 84,00 € | 72,00 € | 60,00 € |
| Gruppenunterricht: 2er-Gruppe | 45 Min. | 67,00 € | 57,50 € | 48,00 € |
| Gruppenunterricht: 3er-Gruppe | 45 Min. | 46,00 € | 39,00 € | 32,50 € |
| Gruppenunterricht: 4er-Gruppe | 45 Min. | 38,00 € | 32,50 € | 27,00 € |
| Gruppenunterricht: 5 und mehr | 45 Min. | 35,00 € | 30,00 € | 25,00 € |
| Ensemblespiel (ohne entsprechenden Unterricht) | 45 Min. | 18,00 € | 18,00 € | 18,00 € |
| Ensemblespiel (mit entsprechendem Unterricht) | 45 Min. | 9,00 € | 9,00 € | 9,00 € |

Für auswärtige Kursteilnehmer gilt ein Gebührensuschlag von 40 % als vereinbart.

Für Kursteilnehmer aus den VG-Gemeinden gilt ein Zuschlag von 20% als vereinbart.

¹⁾ begleitend mit Blöckflöte

6) Gebührenänderungen und Unterrichtsausfall:

Erhöhungen oder Veränderungen der Unterrichtsgebühren werden vom Markt-gemeinderat beschlossen.

Schulversäumnisse durch Unterrichtsteilnehmer begründen keinen Anspruch auf Rückzahlung der Unterrichtsgebühren.

Bei längerer Krankheit ist nach Rücksprache mit der Schulleitung eine Rück-erstattung der Unterrichtsgebühren möglich.

Bis zu 3 Unterrichtsstunden jährlich, die wegen Abwesenheit einer Lehrkraft aus-fallen, vermindern die Gebührenschuld nicht. Die Unterrichtsgebühren für mehr als 3 ausgefallene Unterrichtsstunden werden am Ende des Schuljahres auf schriftlichen Antrag zurückerstattet.

Gesetzlich und kirchlich geschützte Feiertage, sowie die Zeit der Ferien, ange-passt an die Ferienordnung der bayerischen Schulen, gelten nicht als Ausfall-zeit. Der Unterricht entfällt ersatzlos.

7) Ermäßigung oder Erlaß der Unterrichtsgebühren:

Geschwister: Besuchen mehrere Kinder einer Familie den Instrumental-oder Blockflötenunterricht, beträgt die Ermäßigung für das zweite Kind 25 % und für alle weiteren Kinder 50 %.

Mehrfächerbelegung: Schüler, die mehrere Instrumente belegt haben, erhalten für die weiteren Fächer 25 % Ermäßigung.

Wird bereits Geschwisterermäßigung gewährt, entfällt die Mehrfächerermäßigung.

Bei Teilnahme am Instrumental- oder Blockflötenunterricht oder an der musikalischen Früherziehung bzw. Grundaus-bildung und am Kinderchor werden Gebühren für die Chor-beteiligung nicht erhoben.

Hinweis zur Geschwisterermäßigung und Mehrfachbelegung:

Die Ermäßigung wird vom jeweils "günstigsten Produkt" gewährt, d. h. das "teuerste Produkt" ist immer zu bezahlen.

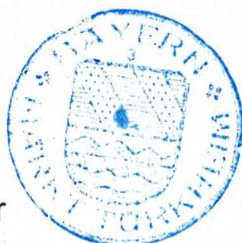
8) Inkrafttreten der Gebührenordnung:

Diese Gebührenordnung tritt am 1. September 2024 in Kraft.

Türkheim, den 16. Mai 2024



Christian Kähler, 1. Bürgermeister



Unterrichtsangebote der Sing- und Musikschule Türkheim

Liebe Eltern, liebe Schüler,

was trägt mehr zur Persönlichkeitsentwicklung bei, als die Möglichkeit, der eigenen Kreativität Ausdruck zu verleihen. Das Erlernen eines Instrumentes, sowie das Singen, geben hierzu die beste Gelegenheit. Ausdauer und Fleiss werden durch die Freude an der Musik belohnt. In der Gruppe lernen Kinder spielerisch, dass Harmonie nur da entsteht, wo dem Einzelnen die Möglichkeit gegeben wird, seine Fähigkeiten voll einzubringen, ohne dabei andere zu "übertönen".

In den Angeboten unserer Sing- und Musikschule ist für viele Neigungs- und Begabungsrichtungen bestimmt etwas dabei, was den Kindern und Jugendlichen hilft, ihre geistigen und seelischen Anlagen zu wecken und zu fördern.

Dem Instrumentalunterricht für Kinder sollte unbedingt der Besuch der musikalischen Früherziehung bzw. Grundausbildung vorausgehen.

Dies ist insofern nützlich, da hier Noten, Rhythmus, Taktgefühl, Gehörbildung usw. erlernt werden und somit der Instrumentalunterricht wesentlich erleichtert und verkürzt wird.

Mit freundlichen Grüßen und Wünschen für ein harmonisches Musikschuljahr.
Ihre Sing- und Musikschule Türkheim

Unsere Unterrichtsangebote:

Für Kinder ab dem 5. Lebensjahr: **Musikalische Früherziehung I + II**

Nach der musikalischen Früherziehung: **Musikalische Grundausbildung I + II**

Kinderchor / Chorklassen:

Parallel zur musikalischen Grundausbildung sollte die Mitwirkung im Kinderchor selbstverständlich sein.

Hier erlernt man den richtigen und wichtigen Umgang mit der Stimme, der sowohl für den nachfolgenden Chorunterricht als auch für die Persönlichkeits- und Ausdrucksbildung des Kindes von größtem Wert ist. Ebenso ist das Singen für das klangliche Vorstellungsvermögen beim Instrumentalunterricht von Bedeutung.

Instrumentalunterricht:

Blockflöte und Querflöte

Geige und Gitarre

Klavier und Gesang

jeweils für Anfänger und Fortgeschrittene

Bei entsprechendem Leistungsstand ist ein Ensemblespiel eingeplant.

Gebührentabelle der Gebührensatzung für die Sing- und Musikschule Türkheim

| | Normalpreis | Hauptwohnsitz VG-Gemeinden | Personen mit Hauptwohnsitz Türkheim und Irsingen |
|-----------------------|-------------|-------------------------------|---|
| Einzel 30 min. | 1.008 € | 864 € | 720 € |
| Gruppen 2er (45 min.) | 804 € | 690 € | 576 € |
| Gruppen 3er (45 min.) | 552 € | 468 € | 390 € |
| Gruppen 4er (45 min.) | 456 € | 390 € | 324 € |
| Gruppen 5er (45 min.) | 420 € | 360 € | 300 € |
| Früherziehung | 306 € | 258 € | 216 € |
| Grundausbildung | 306 € | 258 € | 216 € |